

7-Jahres- Händler- Garantie

Garantiebestimmungen

Die GLOBUS Fachmärkte GmbH & Co. KG, Zeichenstraße 8, 66333 Völklingen („GLOBUS“), gewährt als Händler für entsprechend mit der 7-Jahres-Händler-Garantie gekennzeichnete Artikel zusätzlich zu den gesetzlichen Mängelrechten folgende erweiterte Beweislastumkehr:



Zeigt sich innerhalb von sieben Jahren ab Übergabe der Ware ein Mangel, wird vermutet, dass dieser bereits bei Übergabe vorhanden war und es erfolgt nach Wahl von GLOBUS eine für den Verbraucher kostenlose Reparatur oder Ersatzlieferung. Diese Vermutung gilt nicht, wenn sie mit der Art der Ware oder des Mangels unvereinbar ist oder GLOBUS nachweist, dass der Mangel insbesondere auf gewöhnlichem Verschleiß, unsachgemäßer Behandlung, Nichtbeachtung von Bedienungs- oder Wartungshinweisen, Überlastung oder vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigung beruht.

Diese erweiterte Beweislastumkehr gilt in Deutschland und Luxemburg. Ansprüche können unter Vorlage des Kaufbelegs in jedem GLOBUS Baumarkt geltend gemacht werden.

Die gesetzlichen Rechte des Verbrauchers bei Mängeln werden durch diese erweiterte Beweislastumkehr nicht eingeschränkt. Die Inanspruchnahme der gesetzlichen Mängelrechte ist unentgeltlich.



Hier scannen für
weitere Sprachen.